

**Anfrage Bühler Adrian und Mit. über das "Nationale Forschungs- und Dienstleistungszentrum Sicherheit Seetal" (A 597).****Eröffnet: 15. März 2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik hat auf Beginn des Jahres 2008 die bisher wichtigste regionalpolitische Rechtsgrundlage, das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete, abgelöst. Die Abwanderung aus abgelegenen Regionen soll nach diesem Gesetz nicht mehr in erster Linie durch den Abbau von Unterschieden und die Sicherstellung von Infrastrukturen und Lebensgrundlagen verhindert werden. Gestärkt werden vielmehr Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbskraft der Regionen, was Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen soll (Wachstumsansatz). Die NRP hat damit einen unternehmerischen Ansatz und stellt venture-capital zur Verfügung. Das beinhaltet aber auch unternehmerische Risiken sowohl für den Privaten wie auch für die Öffentlichkeit. Durch ein striktes Controlling ist aber sicherzustellen, dass die Risiken so klein als möglich gehalten werden. Die NRP geht zudem auch von dem richtigen Grundsatz aus, dass die Regionen ihr Schicksal selber an die Hand nehmen, weil sie ihre Bedürfnisse und Herausforderungen am besten kennen. Sie wird also nicht zentral durch Bund und Kanton im Einzelnen gesteuert. Die Regionen haben deshalb einerseits eine hohe Eigenständigkeit, aber andererseits auch Verantwortung, dass die von der Öffentlichkeit und Privaten zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Diese unternehmerischen und vom Gesetzgeber gewollten Spielräume der Regionen sind bei der Beurteilung von Projekten und deren Vorgaben zu beachten.

Im Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik vom 26. Januar 2007 wurden die übergeordneten Ziele und Massnahmen dargestellt. Wir haben diese ins kantonale Umsetzungsprogramm 2008 - 2011 aufgenommen und dort mit differenzierteren Aussagen zur strategischen Ausrichtung der Regionalpolitik des Kantons Luzern ergänzt. Das Umsetzungsprogramm zeigt zudem auf, wie in den zentralen Handlungsfeldern Unternehmertum, Wertschöpfung und Innovationskraft im Hinblick auf die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes besonders gefördert werden sollen. Planungsbericht, kantonales Umsetzungsprogramm und das vom Bund vorgegebene Mehrjahresprogramm setzen die Eckwerte und Leitplanken für die Vollzugsorgane in der Regionalförderung.

Bei den seit Beginn der NRP-Programmperiode (2008) eingeleiteten und zum Teil bereits abgeschlossenen Projekten und Massnahmen haben wir die bestehenden und von Ihrem Rat beschlossenen Vorgaben umgesetzt. Wir haben speziell darauf geachtet, dass die Umsetzungsphase trotz eines bescheidenen zeitlichen Vorlaufs für den Vollzug zügig begonnen wurde. Dazu haben wir geeignete Strukturen und Abläufe geschaffen. Effizientes Vorgehen bei Projektauswahl, -beurteilung, -entscheiden, -begleitung und -controlling wurde damit gewährleistet. Der Nachweis, dass die NRP-Projekte und Massnahmen absehbar positive Effekte für die regionale Wertschöpfung haben, war und ist stets das Hauptkriterium für deren Mitfinanzierung. Ein weiterer Pfeiler bei der Projektauswahl bildete die Festlegung von Prioritäten bezüglich ihrer räumlichen Wirkungsschwerpunkte.

Die Frage nach der volkswirtschaftlichen Wirkung der Regionalpolitik kann erst mit fortschreitender Programmphase beantwortet werden, weil nur dann auf auswertbare Erfahrungen und Ergebnisse zurückgegriffen werden kann. Die entsprechenden Auswertungsergebnisse sind für die eigentlichen Geldgeber (Bund, Kanton, Gemeinden, Unternehmen, Private usw.) und alle anderen Akteure (Projekträger, Entwicklungsträger, Netzwerkpartner, Bildungsinsti-

tationen usw.) von Bedeutung und geben Aufschlüsse und Lernanstösse. Wir werden am Ende der laufenden Programmperiode alle Projekte vertieft auswerten und die Öffentlichkeit informieren.

Die Firma swissec AG wurde im Sommer 2008 gegründet, ohne dass ein marktreifer und aussagekräftiger Businessplan bestanden hätte. Die Gründung der „swissec AG – Kompetenzzentrum Sicherheit der Schweiz“ mit Fr. 50'000.- aus dem Vermögen der idee seetal AG (keine NRP Gelder) diente dazu, im Rahmen der laufenden Kontaktgespräche mit Marktpartnern eine höhere Glaubwürdigkeit herzustellen. Die Gründung erfolgte im Zuge der Abklärungs- und Projektarbeiten für ein "Nationales Forschungs- und Dienstleistungszentrum Sicherheit Seetal". Den Projektausschuss leitete Pius Segmüller.

Im Dezember 2008 wurde dem Verwaltungsrat der idee seetal AG eine Gesamtübersicht über die Strategievarianten für das Luzerner Seetal präsentiert. Der Verwaltungsrat entschied sich für folgende Strategie:

- Aufbau eines Dienstleistungsangebotes mit einer Vereinsstruktur in Synergie und unter Mitwirkung von Kadermitarbeitern der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.
- Entwickeln von Ergänzungen des bereits in Hitzkirch bestehenden Infrastrukturangebotes der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch mit Fokus auf einer möglichen Umnutzung des brach liegenden Granador-Areals.

Die von Pius Segmüller favorisierte Strategie eines Kompetenzzentrums in der Rolle einer Generalunternehmung in Sicherheitsfragen wurde vom Verwaltungsrat der idee seetal AG für die Umsetzung im weiteren Projektverlauf verworfen. Den Businessplan zu dieser Strategie hatte Pius Segmüller bereits bei Projektbeginn anfangs 2008 in das Projekt eingebracht. Der Verwaltungsrat der idee seetal AG hat daraufhin Pius Segmüller das Aktienpaket der swissec AG von Fr. 50'000.- verkauft. Darin inbegriffen war ein Corporate Identity/Corporate Design (CI/CD) für die Firma und eine ganz einfache Website. Dieses Vorgehen entspricht der NRP-Philosophie, wonach es nicht Aufgabe eines Entwicklungsträgers ist, selber Firmen zu führen. Mit dem Kauf der Firma swissec AG gab Pius Segmüller die Leitung des Projektausschusses ab. Er wurde für seine Projektarbeit auf seinen Wunsch hin nicht honoriert, jedoch wurde es ihm gestattet, seine Spesen dem Projekt zu verrechnen. Der Verkaufspreis steht also in einem ausgewogenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Wert des Aktienpakets.

Gestützt auf diese Feststellungen beantworten wir die einzelnen Fragen wie folgt:

*1. Hat es nach Kenntnis des Regierungsrates bei den Abklärungs- und Projektarbeiten für ein „Nationales Forschungs- und Dienstleistungszentrum Sicherheit Seetal“ irgendwelche Unregelmässigkeiten gegeben (z.B. Abweichung von Auflagen oder Projektbewilligungen)?*

Das angesprochene Projekt ist eine der ersten Umsetzungsmassnahmen der NRP in der Region Seetal. Es besteht grundsätzlich aus fünf Teilprojekten, die alle der übergeordneten Zielsetzung dienen, das im Seetal zum Teil bereits bestehende Potential im Kernbereich „Sicherheit“ weiterzuentwickeln und damit die Regionen wirtschaftlich zu stärken. Dieser Projektansatz stimmt mit den bundesrechtlichen Vorgaben und den kantonalen und regionalen Handlungsstrategien überein. Der Prozess (Gesuchseingabe, -bewertung, -bewilligung, -begleitung und -controlling) verlief und verläuft im Rahmen der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Vorgaben. Unregelmässigkeiten hat es keine gegeben. Die Tatsache, dass aus dem Projekt heraus u. a. ein wirtschaftliches Unternehmen in Form einer AG entstand, ist grundsätzlich als Erfolg zu werten. Unter dem Aspekt der angestrebten wirtschaftlichen Stärkung einer Region ist die Schaffung von Arbeitsplätzen der beste und nachhaltigste Effekt, der von einem NRP-Projekt erwartet werden kann.

*2. Hält er den Preis, der für die swissec AG an die idee seetal AG bezahlt wurde, im Rahmen der Umstände für angemessen?*

Wir verweisen auf die einleitenden Ausführungen zur swissec AG. In Anbetracht und in Abwägung der Chancen und Risiken, die sich bei der weiteren Unternehmenstätigkeit in diesem Falle und beim Stand des jetzigen Wissens ausmachen lassen, ist der Preis angemessen und vertretbar.

*3. Wie erfolgt die Kontrolle der Entwicklungsträger bei der Umsetzung von im Rahmen der neuen Regionalpolitik geförderten Projekten sowohl hinsichtlich korrekter Verwendung der Gelder wie auch hinsichtlich der Wirkung.*

Für jedes Projekt wird zwischen der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) und dem regionalen Entwicklungsträger eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin sind die gegenseitigen Leistungen, Ziele, Zwischenziele, Projektablauf, usw. festgelegt. Jedes Jahr hat der regionale Entwicklungsträger in einem Zwischenbericht über den Stand des Projektes Rechenschaft abzulegen. Als Grundlage dazu bieten die Entwicklungsträger ihrerseits die Projektträger je Quartal zu einem Controllinggespräch auf. Zudem hat der Kanton Luzern mit den eigens auf einzelne Projekte ausgerichteten Projekthearings ein zusätzliches Controllinginstrument geschaffen, damit zentrale Fragen des Vollzugs (Zielsetzung, Wirkung, Erkenntnisse, Konsequenzen usw.) vertieft ergründet werden können. Erst wenn sämtliche Voraussetzungen der Vereinbarung erfüllt sind, können jeweils Mittel für das nächste Jahr beantragt werden.

Der Kanton Luzern ist gegenüber dem Bund (zuständiges Bundesamt SECO) zudem verpflichtet, jährlich einen Jahresbericht abzuliefern. Das vom Kanton Luzern eingereichte Jahresreporting 2008 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde vom SECO als „ausserordentlich gut“ und „vorbildhaft“ bewertet. Das SECO lobte die transparente und im idealen Umfang abgefasste Berichterstattung. Es hob speziell hervor, dass der NRP-Vollzug im Kanton Luzern eine gute strategische Abstützung (regional und kantonal) hat, dass Projekte im Rahmen von klar strukturierten Prozessen bewilligt und kontrolliert werden und dass es dem Kanton gelungen ist, in überdurchschnittlich starker Art und Weise auch die Wirtschaft (Privatpersonen oder/und Unternehmen) in Projektträgerschaften miteinzubinden. Die Vielzahl der angestossenen Projekte, die Gewichtung auf die inneren regionalen Potentiale und die dynamische Umsetzungsarbeit belegen, dass der NRP-Vollzug im Kanton Luzern auch aus der Sicht des Bundes einen hohen Stand aufweist.

*4. Sollten nach Ansicht des Regierungsrates den Entwicklungsträgern bei der Initialisierung und Unterstützung von später privatwirtschaftlich geführten Unternehmen engere Grenzen gesetzt bzw. besondere Auflagen gemacht werden? Wenn ja, welcher Art wären solche Auflagen und wie können sie verbindlich gesichert werden?*

Eine der wichtigsten Zielsetzung von NRP-gestützten Projekten ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies darf nicht durch direkte einzelbetriebliche finanzielle Unterstützung von bestehenden Unternehmen geschehen. Mit NRP-Mitteln sollen und dürfen aber wirtschaftsbezogene innovative Ideen gesucht, identifiziert und im vorwettbewerblichen Bereich auf mögliche Marktfähigkeit geprüft und vertieft werden. Dabei sind von Anfang an Wirtschafts- und Marktkenntnisse nötig. Mit der Einbindung von kundigen Partnern aus der Wirtschaft z. B. in Projektorganisation oder -trägerschaft kann diesem Erfordernis nachgekommen werden. Wenn, wie im Falle der swissec AG, sich aus der Projektorganisation heraus selber unternehmerische Aktivitäten entwickeln, die bestimmte Marktchancen für sich, und damit auch für die Region bewirken, ist dies im Sinne der NRP. Mit den vorhandenen Controllinginstrumenten werden mögliche Gefahren erkannt und vermieden. Wir werden diesem Umstand in jedem Einzelfall weiterhin Rechnung tragen.